

## **Beihilfe goes online!**

Antrag Nr. 14-20/A 03588 von Frau StRin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Hans Dieter Kaplan, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Christian Vorländer vom 13.11.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 11440**

Anlage: Stadtratsantrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017

## **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.05.2018 (VB)**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Die Beihilfestelle der Landeshauptstadt München ist die größte kommunale Beihilfestelle Deutschlands und reicht Beihilfen in Höhe von mehr als 84 Millionen Euro jährlich aus.

Seit März 2017 ist dort eine neue Softwarelösung im Einsatz, um ein nicht mehr unterstütztes Altverfahren abzulösen. Seit diesem Zeitpunkt stiegen die Bearbeitungszeiten bedingt durch das größere einzupflegende Datenvolumen erheblich.

In diesem Zusammenhang gab es bereits umfangreiche Vorüberlegungen im Personal- und Organisationsreferat, die vorhandenen digitalen Schnittstellen des Abrechnungssystems zu anderen Eingabemedien zu nutzen. Diese Überlegungen haben sich mit dem Stadtratsantrag „Beihilfe goes online!“ zeitlich überschritten.

Aus Sicht des Personal - und Organisationsreferats ist es daher nicht zielführend, diesen Stadtratsantrag isoliert zu beantworten. Vielmehr ist es sinnvoll, eine Optimierung des Gesamtsystems anzustreben.

Nachfolgend wird deshalb beschrieben, wie im Zuge einer „Digitalisierung der Beihilfe“ das Ziel, für die städtischen Beamtinnen und Beamten eine kunden- und zukunftsorientierte Lösung zu schaffen, um die Bearbeitungszeiten spürbar und dauerhaft senken zu können, realisiert werden kann.

### **1. Ausgangslage**

Das Gewähren einer Beihilfe ist eine ergänzende Fürsorgeleistung einer Dienstherrin bzw. eines Dienstherrn, die der Sozialversicherungsfreiheit der Beamtinnen und Beamten Rechnung trägt und aufgrund beamtenrechtlicher Normen<sup>1</sup> einen Teil von krankheitsbedingten Aufwendungen auf Antrag erstattet.

---

1 Beamtenrechtliche Normen: bspw. aus Bayerischem Beamtengesetz i.V.m. Bayerischer Beihilfeverordnung

Systemimmanent müssen Beamtinnen und Beamte bei der Bezahlung ihrer krankheitsbedingten Aufwendungen in Vorleistung gehen und können sich diese in Ergänzung zur Beihilfe durch eine komplementäre private Krankenversicherung erstatten lassen. Auf die Darstellung der Beihilfe für Tarifbeschäftigte wird aus Gründen der Vereinfachung hier nicht eingegangen.

Für das Gewähren einer Beihilfe und deren Berechnung wird bei der Landeshauptstadt München seit März 2017 die Fachapplikation BeiPro<sup>2</sup> als sogenannte SaaS-Lösung<sup>3</sup> eingesetzt, die das Altverfahren ABBA (u.a. war der Support aufgekündigt) ablöste.

Mit der Fachapplikation BeiPro bearbeitet die Beihilfestelle der Landeshauptstadt jährlich ca. 81.500 Antragsvorgänge mit rd. 570.000 Belegen für ca. 15.000 Beihilfeberechtigte. Dies entspricht ca. fünf Anträgen mit durchschnittlich sieben Belegen pro Berechtigtem und Jahr.

Im Vergleich zum Altverfahren ABBA fordert BeiPro ein inhaltlich größeres Datenvolumen pro Fall ein. Diese erweiterte Datenhaltung sichert jetzt die erforderliche belegartgerechte Bearbeitung und dient darüber hinaus auch einer optimierten Innenrevision.

Der Geschäftsgang „Gewähren einer Beihilfe“ gliedert sich in die vier Teilbereiche (Bausteine)

- Eingang nach Medien (derzeit Antrag auf Medium Papier in Schriftform)
- Input-Management (derzeit manuelle Datenpflege)
- Leistungsabrechnung (entspricht Kernapplikation BeiPro)
- Ausgang nach Medien (Bescheiderstellung und Versand)

Die Bausteine „Leistungsabrechnung“ und „Ausgang nach Medien“ sind nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Das größere einzupflegende Datenvolumen (Input-Management) im neuen BeiPro bewirkt, dass die heute manuell getätigte Dateneingabe mehr Zeit pro Antragsfall in Anspruch nimmt als bisher. Die Bearbeitungszeit je Antrag war je nach Sachverhalt um bis zu 300 % und damit auf 35 Tage angestiegen. Nur mit Personalzuschaltungen und organisatorischen Maßnahmen (u.a. Anordnung von Mehrarbeit / Überstunden) konnte temporär Abhilfe und eine Reduzierung der Bearbeitungsdauer auf inzwischen rd. 20 Arbeitstage ab Antragseingang erreicht werden. Eine zukunftsorientierte technische Lösung ist allerdings anzustreben, um den Beamtinnen und Beamten eine dauerhaft kürzere und mit der Versicherungswirtschaft vergleichbare Bearbeitungszeit bieten zu können.

Auf Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, Nr. 14-20 / A 03588, Schlagwort „Beihilfe goes online!“ vom 13.11.2017, soll geprüft werden, ob im Teilbereich „Eingang nach Medien“ künftig eine Web-Applikation, wie bspw. eine App (in der freien Versicherungswirtschaft heute üblich), den Erstattungsverfahren insgesamt beschleunigen und dadurch optimieren kann.

Mit dieser Beschlussvorlage wird das Ziel verfolgt, sowohl für die Beihilfeberechtigten als auch für die Beihilfesachbearbeitungen Optimierungen anzustoßen, die vor allem die Bearbeitungszeiten von Erstattungsanträgen spürbar und dauerhaft senken.

---

2 BeiPro: Softwarelösung der Beihilfe-Service-Gesellschaft mbh (BSG); Gesellschafter sind die Versicherungskammer Bayern, die Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) sowie die GlobalSide GmbH und die Innovas GmbH (für die Prüfkomponten)

3 SaaS: Software as a Service; basiert auf dem Grundsatz, dass die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister, hier im Speziellen bei der AKDB, betrieben und vom Kunden (LHM) als Dienstleistung genutzt wird.

## 2. Analyse und Bewertung

Mit der Entscheidung die Fachapplikation BeiPro für die Beihilfeberechnung einzusetzen, ist heute ein leistungsfähiges und modernes Instrument in Betrieb, das inzwischen auch in Bereichen der Beihilfeablöseversicherungen der Versicherungswirtschaft erste Verwendung findet. Betrachtet man den Prozess „Gewähren einer Beihilfe“, deckt die Applikation BeiPro lediglich den Baustein „Leistungsabrechnung“ ab. Bevor die Funktionen<sup>4</sup> des Bausteins „Leistungsabrechnung“ greifen können, bedarf es der Aufbereitung und des Durchlaufs jedes Erstattungsantrags in den Bausteinen „Eingang nach Medien“ und „Input-Management“. Beide Bausteine sind in allen Funktionen heute der manuellen Bearbeitung zugeordnet. Im Einzelnen:

### 2.1 Eingang nach Medien

#### 2.1.1 Medium Papier

Das Gewähren einer Beihilfe ist antragsgebunden. Mit der Festlegung in § 48 der Bayerischen Beihilfeverordnung (BayBhV) ist für den Antrag das Schriftformerfordernis vorgegeben. Die Beihilfeberechtigten (i.d.R. sind dies aktive Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger\_innen) nutzen dazu den Beihilfeantrag (auch erhältlich im Download über Internet und Intranet) und senden diesen ausgefüllt und unterschrieben unter Beigabe der Belege per Post oder Dienstpost der Beihilfestelle zu.

Nach der postalisch erforderlichen Bearbeitung (Registrierung, Prüfen auf Vollständigkeit und Vollzähligkeit) geht der Vorgang weiter zum heute manuellen Input-Management. So lange das Schriftformerfordernis bestehen bleibt, wird diese Form des Eingangs Bestand haben.

#### 2.1.2 Beihilfe-App

Die Möglichkeit, Erstattungsanträge mit den dazugehörigen Anlagen in digitaler Form einzureichen, ist bei der Beihilfestelle der Landeshauptstadt derzeit nicht gegeben.

Eine App ist ein Medium, das heute schon einige Unternehmen der privaten Krankenversicherung (PKV) ihren Kundinnen und Kunden anbieten. Dabei ist es möglich, mobil per App (Hardware: Smartphone / Tablet) über eine Anmeldefunktion (Autorisierung) und über die Fotofunktion dieser Geräte, teilweise qualitätsgesichert, Leistungsbelege einzureichen. Die so erzeugten Images (Bilder) werden verschlüsselt an das Unternehmen übermittelt. Als Vorteile können dabei gesehen werden, dass Postlaufzeiten wegfallen, Eingangsbestätigungen komfortabel rückgemeldet werden können und eventuell eine Portoersparnis gegeben ist.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Versicherten diese Technik auf eigene Kosten vorhalten und nutzen wollen. In jedem Fall ist die Bearbeitungsdauer aus Kundensicht verkürzt.

Marktsondierungen haben ergeben, dass zwischenzeitlich Beihilfe-Apps nach dem Vorbild der Versicherungswirtschaft entwickelt werden. Sollte bei der Beihilfestelle der Landeshauptstadt eine App zum Einsatz kommen, läge – wie bei der PKV - ein zuordenbares Bündel von Bilddateien der Beihilfeberechtigten vor.

<sup>4</sup> Prüfmodule BeiPRO: Rezepte, Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen, Klinik, Pflege, Hilfsmittel, Heilpraktiker,

Dieses Bündel an Bilddateien müsste über einen speziellen Kanal eines digitalen Input-Managements aufbereitet werden, um der Leistungsabrechnung zur Verfügung zu stehen.

Die Beihilfestelle der Landeshauptstadt besitzt kein digitales Input-Management. Es müsste neben der App-Lösung zusätzlich beschafft und realisiert werden.

Will man dagegen nur einen isolierten Einsatz der Beihilfe-App zulassen (technisch möglich), müssten die vorliegenden Bilddateien manuell ausgelesen oder gar ausgedruckt und anschließend (wie heute) manuell in das Input-Management eingepflegt werden. Aus den Gesprächen mit Versicherungen, die diese App-Services anbieten, ist bekannt, dass die Qualität der Bilddateien teilweise so schlecht ist, dass ein manuelles Nachbearbeiten nicht vermieden werden kann. Im Negativfall muss der Antrag unbearbeitet zurückgegeben werden.

Alleine mit dem Einsatz einer sogenannten App-Lösung können keine bedeutenden Synergien für den Betrieb und die Abwicklung des Beihilfeprozesses erreicht werden. Ohne die Realisierung eines digitalen Input-Managements kann keine Win-Win-Situation für die Beteiligten gesehen und erreicht werden. Nur beides zusammen kann Synergien generieren.

Im Gegensatz zu einer Versicherung, die immer nur im Umfang des jeweils versicherten Tarifs erstattet (immer gleiche Stamminformationen), sind im Rahmen der Beihilfefestsetzung jederzeit Änderungen möglich, die Auswirkungen auf die Gewährung, Teilgewährung oder Nichtgewährung einer Beihilfe zur Folge haben (z. B. Änderung des Familienstands, bei der Anzahl der Kinder oder beim Bemessungssatz).

Um diese Informationen antragsbezogen erhalten zu können, muss analog dem Medium Papier den Beihilfeberechtigten eine Möglichkeit eingerichtet werden, der Pflicht zur Mitteilung von Änderungen nachkommen zu können.

Das Beihilferecht ist im Verwaltungsrecht verankert, das bei Anträgen überwiegend das Schriftformerfordernis kennt. Mit § 48 Abs. 1 Satz 1 BayBhV besteht derzeit ein normativer Hinderungsgrund für die Realisierung einer Online-Lösung.

Ob Art. 3a Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) einen Lösungsansatz zur elektronischen Kommunikation bietet, muss geprüft werden.

## 2.2 Input-Management

Das größere einzupflegende Datenvolumen (Input-Management) im neuen BeiPro bewirkt, dass die heute ausschließlich manuell getätigte Dateneingabe deutlich mehr Zeit pro Antragsfall in Anspruch nimmt als im Altverfahren. Das Vorhalten von einem Mehr an Daten ist für eine umfassende Bearbeitung im Beihilfeverfahren erforderlich und dadurch gerechtfertigt. Zusätzlich lassen sich Vorgaben der Innenrevision besser unterstützen.

Der damit verbundene manuelle Vorgang der Dateneingabe **ist deutlich als die zentrale Schwachstelle im zeitlichen Ablauf des Gesamtprozesses zu identifizieren**. Die Bearbeitungszeit hierfür ist exorbitant angestiegen.

In der Versicherungswirtschaft wird das Input-Management heute überwiegend durch Technikunterstützung erledigt, was dort die Bearbeitungszeiten nachhaltig niedrig hält. Zum Einsatz kommen dort moderne, leistungsfähige Scan-Einrichtungen, deren Ergebnisse über intelligente OCR-Texterkennung<sup>5</sup> objektbezogen ausgelesen und über anschließende Prüf- und Zuordnungsmechanismen für die Bearbeitung im nachfolgenden Berechnungsmodul zur Verfügung stehen. Selbst nicht erkannte Textelemente können programmunterstützt ressourcensparend nachgepflegt werden. Man spricht bei den Versicherern von den Funktionen „Scannen, Klassifizieren, Erkennen, Korrigieren“.

Die bei der Landeshauptstadt eingesetzte Beihilfeberechnungsapplikation BeiPro beherrscht das Verarbeiten von Dateninhalten aus einem elektronischen Input-Management. Daher wäre das Münchner System für diese richtungsweisende Optimierung offen und es könnten die mittels Beihilfe-App eingehenden Anträge und Belege damit datenmäßig erfasst werden.

Das Realisieren eines digitalen Input-Managements würde dem Ziel dieser Beschlussvorlage elementar entsprechen und weitere Optimierungen zulassen.

### **3. Sollkonzept und Entscheidungsvorschlag**

#### **3.1 Sollkonzept / Lösungspunkte**

Der Prüfungsauftrag, ob das Einreichen von Leistungsanträgen mit Anlagen (Rechnungen, Rezepte, etc.) durch Beihilfeberechtigte bei der Beihilfestelle der Stadtverwaltung München auch online möglich ist (Stadtratsantrag der SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 3588 vom 13.11.2017, Beihilfe goes online!), um damit die Bearbeitungsdauer des Prozesses „Gewähren einer Beihilfe“ zu verkürzen, kann insoweit mit dem Zwischenergebnis „generell positiv“ beantwortet werden, wenn zu einer Realisierung des Ansatzes „online“ flankierende und zentrale Maßnahmen getroffen werden. Als Beispiel für eine Web-Lösung wird im Stadtratsantrag die sogenannte „Rechnungs-App“ genannt. Unabhängig vom noch in diesem Zusammenhang zu erarbeitenden Umsetzungskonzept müssten erst weitere Festlegungen durch den Stadtrat getroffen werden, die zum Teil mit dieser Beschlussvorlage bewirkt werden sollen.

Als mögliche Lösungspunkte (LP) sind zu betrachten:

#### **LP 1:**

Wie unter Ziffer 2 ausführlich dargestellt, ist das Einreichen von Leistungsanträgen im Prozess „Gewähren einer Beihilfe“ dem Baustein „Eingang nach Medien“ zuzuordnen. Aufgrund der Schriftformerfordernis nach § 48 BayBhV ist bislang das Einreichen mittels dem Medium Papier zugelassen. Dies wird auch künftig Fortbestand haben, um auf Dauer sicherstellen zu können, dass sowohl Beihilfeberechtigte im aktiven Dienst als auch Versorgungs-empfänger\_innen unabhängig von weiteren Entwicklungen ihre Anträge auf Leistungen stellen können.

---

<sup>5</sup> OCR-Texterkennung: aus dem Englischen - *optical character recognition*- bezeichnet die automatisierte Zeichenerkennung innerhalb von Bildern, i.d.R. aus Scan-Vorlagen

## **LP 2:**

Ein Medium, das allen Beihilfeberechtigten (soweit sie im Besitz entsprechender Hardware sind) zur Verfügung stehen könnte, wäre die erwähnte „Rechnungs-App“ (siehe Stadtratsantrag).

In einer App müssten softwaretechnisch Maßnahmen zur Sicherstellung einer akzeptablen Qualität der gefertigten Images / Bilder enthalten sein, um vielfache Rückgaben und Nachfragen zu minimieren. Ebenso müsste das Identifikationserfordernis geklärt sein. Soweit rechtlich zulässig, könnte künftig ein digital übermittelter und „unterschriebener“ Leistungsantrag in Bildform der Schriftform entsprechen.

Darüber hinaus müssten technische und ablauforganisatorische Gegebenheiten des Betriebs zum städtischen Umfeld erhoben werden. Ein bereits diesen Dienst nutzendes Versicherungsunternehmen, bspw. die Versicherungskammer Bayern, könnte ggf. Hilfestellungen dazu liefern. Erst danach kann eine tragbare Lösung dazu erarbeitet werden, die strategisch und wirtschaftlich zu bewerten wäre.

## **LP 3:**

Da eine Datenpflege in BeiPro nur durch die berechtigten Fachkräfte im Beihilfeverfahren rechtlich möglich ist, muss auch künftig zu den Lösungspunkten LP 1 und 2 immer eine Art Leistungsantrag, ggf. mit Veränderungsdaten, eingereicht werden. Die ausschließliche Vorlage von Belegen (Rechnungen, Rezepte, etc.) ist für die Gewährung einer Leistung nicht ausreichend. Insoweit unterscheidet sich der Leistungsgewährungsprozess der Beihilfe gegenüber dem der privaten Versicherungswirtschaft.

Darüber hinaus ist mit den aufgezeigten Lösungspunkten (sie sind dem Baustein „Eingang nach Medien“ zuzuordnen) kein automatisiertes Input-Management verbunden. Dies bedeutet, dass alle mit der angedachten Beihilfe-App vorgelegten Unterlagen trotzdem weiterhin manuell und zeitintensiv in das Input-Management eingepflegt werden müssten und sich insoweit keine spürbare Verringerung der Bearbeitungszeit bei Leistungsanträgen ergeben würde.

Die Lösung wäre das Realisieren eines digitalen Input-Managements. Auf die Ziffer 2.2 darf hingewiesen werden.

## **LP 4:**

Mit LP 4 werden Empfehlungen für einen Weg hin zu einem digitalen Input-Management beschrieben.

Ein digitales Input-Management, das Produkte (Papier / Bilddateien oder Datenpakete) aus dem Baustein „Eingang nach Medien“ übernimmt, lässt mit seinen Funktionen „Scannen, Klassifizieren, Erkennen, Korrigieren“ Ergebnisse entstehen, die in den Zentralbaustein der Leistungsabrechnung von BeiPro zur Weiterverarbeitung übergeben werden können. Dadurch wäre das manuelle Einpflegen von Daten in Mehrheit hinfällig, vielmehr würde es durch eine automatisierte Funktionenabfolge abgelöst werden. Auch die Beihilfestellen des Freistaates

Bayern werden nach unserer Kenntnis diesen Weg gehen.

Ein digitales Input-Management, betrieben durch die Landeshauptstadt, würde eine hohe Investitionssumme binden. So müssten Scan-Einrichtungen, Erkennungs- und Zuordnungssoftware beschafft, implementiert, getestet und betrieben werden. Bisher hält die Landeshauptstadt eine solche Einrichtung nicht vor. Generell wäre zwar eine derartige Investition in Verbindung mit dem Ausbau der Digitalisierung hin zur eAkte und eGovernment-verknüpften Maßnahmen zielführend. Jedoch wäre eine Realisierung nur mittel- oder gar langfristig denkbar und würde einer schnellen Unterstützung in Sachen Beschleunigung der Beihilfeverfahren nicht entsprechen.

Eine Alternative zur eigenen Großinvestition wäre die Überlegung, sich des vorhandenen Equipments und der personellen Ressourcen eines externen Dienstleisters zu bedienen. Es erscheint sinnvoll und wirtschaftlich, den gesamten Input-Management-Prozess „Scannen, Klassifizieren, Erkennen, Korrigieren“ unter klaren Vorgaben outzusourcen.

Das bayerische Beamtenrecht gesteht den Gemeinden nach Art. 96 Abs. 4 Satz 5 BayBG ausdrücklich zu, sich zur Erfüllung ihrer Beihilfeverpflichtungen der Dienstleistungen Externer zu bedienen, so dass dieses Vorhaben aus landesrechtlicher Sicht zulässig ist. Aus Sicht des Datenschutzes und der Datensicherheit wurden hierzu bisher keine grundlegenden Bedenken geäußert.

### **3.2 Entscheidungsvorschlag**

Das mit dem Stadtratsantrag 14-20 / A 3588 verfolgte Ziel, den Prozess „Gewähren einer Beihilfe“ zu beschleunigen und zu vereinfachen, kann als Ergebnis der dargestellten Analyse nur über ein digitales Input-Management erreicht werden.

Die heutige manuelle Erfassungsweise bindet Personalressourcen, kostet enorm Zeit und führt zu langen Bearbeitungszeiten. Mit den derzeit temporär getroffenen Maßnahmen (u.a. Überstunden / Mehrarbeit) kann auf Dauer keine Beschleunigung des Gesamtprozesses erreicht werden. Vielmehr müssten nach derzeitigen Schätzungen rd. fünf Vollzeitäquivalente dauerhaft zugeschaltet werden.

Erst ab dem Betrieb eines digitalen Input-Managements wird es wirtschaftlich sinnvoll sein, die Beantragung von Beihilfeleistungen auch über digitale Medien zu ermöglichen. Da Smartphones und Tablets auch bei den Beihilfeberechtigten stark verbreitet sein dürften, sollte vorrangig das Schaffen einer sogenannten „Beihilfe-App“ vorangetrieben werden. Rechtliche, technische und organisatorische Lösungen dazu sind zu prüfen.

Es wird daher als dringlich empfohlen, eine digitale Lösung zum Baustein „Input-Management“ zur Fachapplikation BeiPro zu schaffen und einzusetzen. Um schnell und wirtschaftlich zu Ergebnissen zu kommen, wird empfohlen, sich dazu eines externen Dienstleisters zu bedienen.

Die Möglichkeit einer „Beihilfe-App“ ist weiterzuverfolgen und - soweit machbar - mit der Aufnahme des Betriebs eines digitalen Input-Managements zu verknüpfen.

Da eine Prozessoptimierung immer aus der ganzheitlichen Perspektive heraus erfolgen sollte, ist es ebenso dringend geboten und empfohlen, ein Gesamtkonzept zum Ausbau der Fachapplikation BeiPro zu entwickeln und dem Stadtrat vorzulegen.



Die Umsetzung des Gesamtkonzepts sollte sinnvollerweise in Phasen aufgeteilt sein.

Dabei liegt Priorität 1 beim digitalen Input-Management. Darüber hinaus sollte eine Prüfung angestoßen werden, inwieweit ein Schriftformerfordernis im Leistungsverfahren der Beihilfegewährung im Hinblick auf digitale Verfahrensweisen noch sinnvoll ist und aufrecht erhalten werden muss (Anstoß zur Änderung der BayBhV).

### **3.3 Abschätzung des Gesamtvolumens des Vorschlags**

Eine verbindliche, belastbare Aussage zum Gesamtvolumen der Aufwände und Investitionen des Vorschlags kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht getroffen werden. Ersten Informationen nach stehen für die Bausteine „digitales Input-Management“ und „App-Lösung“ Aufwendungen von 450.000 € bis 650.000 € pro Jahr im Raum. Demnach bewegen wir uns in einer Größenordnung, die ggf. ein europaweites Ausschreibungsverfahren voraussetzt.

Da eine städtische Lösung zum eigenen Betrieb eines digitalen Input-Managements derzeit kurz- und mittelfristig nicht absehbar ist, kann eine solche Dienstleistung nur von Extern abgerufen und genutzt werden. Langfristig, insbesondere mit Blick auf eine gesamtstädtische Digitalisierung bei der Landeshauptstadt, könnte ein stadteigener Weg möglich sein.

Da die derzeitige Situation in der Beihilfegewährung eine schnelle Lösung erfordert, wird es unabdingbar sein, den richtigen Weg in einer externen Dienstleistung zu sehen.

### **3.4 Zusammenarbeit mit dem GPR**

Der Gesamtpersonalrat wird von Anfang an mit eingebunden und zum Sachstand informiert. Es kann gerne ein ständiges Mitglied in das Vorhaben entsandt werden.

### **3.5 Fazit / Ausblick**

Angesichts der Tendenz zur fortschreitenden Digitalisierung der Personalarbeit wäre es fahrlässig, die Chance zur Einführung eines digitalen Input-Managements unter Einsatz einer Beihilfe-App ungenutzt zu lassen.

Im Falle einer Entscheidung des Stadtrats im Sinne dieser Vorlage ist zunächst ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Zudem sind offenen Fragen im Zusammenhang mit der Beschaffung zu klären, insbesondere die Kompatibilität künftiger Komponenten zum eingesetzten Programm sowie zum Vergaberecht.

Zudem ist zu prüfen, ob ein digitales Input-Management mit Beihilfe-App dem derzeitigen beihilferechtlichen Schriftformerfordernis bei Antragsstellung genügt bzw. wie eine Beihilfe-App zu gestalten wäre, um der Anforderung zu entsprechen.

## **4. Finanzielle Folgen**

### **4.1 Personelle Kapazitätsausweitung**

Die neuen und zusätzlichen Aufgaben für die Projektarbeit im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Input-Managements (ggf. europaweite Ausschreibung, Einführungskonzepte etc.) bei der Landeshauptstadt München sind mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu bewerkstelligen.

Vielmehr ist von einem personellen Mehrbedarf von 1,5 Stellen der Qualifikationsebene 3 für die Dauer von drei Jahren ab Besetzung auszugehen.

### **4.2 Ausweitung im Sachmittelbereich**

Nach den derzeitigen Markterkundungen ergeben sich für den Einsatz eines digitalen Input-Managements Kosten von bis zu 650.000.- € pro Jahr. Dies beinhaltet die Aufwände für eine Beihilfe-App. Die Berechnung der Kosten basiert auf der Zahl der derzeit verarbeiteten Anträge und Belege.

## **5. Wirtschaftlichkeit**

Zum derzeitigen Zeitpunkt kann noch keine Analyse nach Kosten-Nutzen-Aspekten durchgeführt werden. Die dazu erforderliche Aufbereitung von monetärem Zahlenmaterial liegt mangels verbindlich eingrenzbarer Parameter noch nicht vor.

Neben der Betrachtung des Kosten-Nutzen-Aspekts stellt eine Wirtschaftlichkeitsprognose auch auf qualitative Kennwerte, meist nicht-monetäre Synergien, ab. Gerade durch die Optimierung der Ablaufprozesse durch Technikunterstützung (im ersten Schritt durch ein digitales Input-Management in der Beihilfe) würden spürbar Verbesserungen eintreten, von der sowohl die Beihilfestelle selbst als auch die Beihilfeberechtigten profitieren könnten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch nicht abschließend beurteilt werden, ob für die Beihilfestsetzung nach erfolgreicher Etablierung eines digitalen Input-Managements weniger Personal erforderlich sein wird, um für die Beihilfeberechtigten dauerhaft akzeptable Bearbeitungszeiten sicherstellen zu können. Mittelfristig kann aber damit gerechnet werden.

## **6. Beteiligungen**

Der Korreferentin des Personal- und Organisationsreferates, Frau Stadträtin Bettina Messinger, sowie dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Haimo Liebich und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Eva Caim ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, den Prozess „Gewähren einer Beihilfe“ ganzheitlich zu betrachten und zu optimieren. Dem Stadtrat ist dazu bis Ende 2018 ein Gesamtkonzept Beihilfe vorzulegen; auf die Ergebnisse bzgl. einer Änderung der Schriftformerfordernis ist einzugehen.
3. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, vorrangig aus dem Gesamtkonzept Beihilfe den Baustein „Input-Management“ durch Digitalisierung zu optimieren. Das Umsetzungskonzept ist dem Stadtrat bis Ende 2018 vorzulegen.
4. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die Konzeption für eine sogenannte „Beihilfe-App“ zu erarbeiten. Der Einsatz der „Beihilfe-App“ soll mit einem Betrieb eines digitalen Input-Managements erfolgen.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die im Vortrag dargestellten Ressourcen ins geordnete Haushaltsverfahren eingebracht wurden.
6. Der Stadtratsantrag der SPD-Fraktion Nr. 14-20 / A 03588 vom 13.11.2017 bleibt aufgegriffen.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
Ehrenamtliche/-r Stadtrat/rätin

Dr. Dietrich  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über D-II-V-Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt

zur Kenntnis.

**V. Wv. Personal- und Organisationsreferat, P 4**



	Entwurfs- verfasser/-in	Abteilungs- leiter/-in	GL Frau Volpe	VR Vertreterin Ref.	BdR	Referent
Datum/ Handzeichen						